

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 38/004/2024

öffentlich

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Schams, Torsten	Datum: 13.02.2024 Az.: 38-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	29.02.2024	Kenntnisnahme

Auswirkungen der Veränderungen in der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann auf den Rettungsdienst

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Schams, Torsten	Datum: 13.02.2024 Az.: 38-1
---	--------------------------------

Auswirkungen der Veränderungen in der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann auf den Rettungsdienst

Anlass der Vorlage:

Durch die Krankenhausschließungen in Haan und Solingen-Ohligs wurde auch der Rettungsdienst des Kreises betroffen. Die Verwaltung informiert über die bislang getroffenen Maßnahmen zur Kompensation aus Sicht des Trägers des Rettungsdienstes.

Sachverhaltsdarstellung:

Die von dem Betreiber K-Plus Ende des Jahres 2023 vorgenommenen Schließungen der Krankenhäuser St. Josef in Haan und St. Lukas in Solingen-Ohligs stellen auch den Rettungsdienst des Kreises Mettmann vor große Herausforderungen. Allein diese beiden Häuser wurden im Jahresschnitt zuletzt zusammen in ungefähr 6.000 Fällen (Ohligs: 2.131, Haan: 3.718, zusammen 5.849 im Jahr 2022) durch Rettungswagen (RTW) mit Notfallpatientinnen und -patienten angefahren. Diese Versorgungskapazitäten sind nun nicht mehr vorhanden, wobei in Solingen-Ohligs der Schwerpunkt auf der Schlaganfallversorgung lag.

Um dieses Defizit zu kompensieren und insbesondere die nun längeren Wege zu weiter entfernt liegenden Kliniken zu berücksichtigen, hatte die Kreisverwaltung Prognosen erstellt, wie sich dies auf die Vorhaltung von Ressourcen des Rettungsdienstes auswirken könnte. Im Ergebnis sind vor allem die Städte Erkrath, Haan und Velbert betroffen. Sowohl in Haan als auch in Erkrath waren durch die Schließung des Krankenhauses Haan längere Transportzeiten zu erwarten. Durch die längere Abwesenheit der Rettungswagen musste erwartet werden, dass bei einem Notfallereignis die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass die bisher planerisch vorzuhaltenden Rettungswagen bereits im Einsatz sind. Daher war eine Anpassung der Vorhaltung vorzunehmen. Die bisherigen Auswertungen bestätigen diese Prognosen, die durchschnittlichen Einsatzzeiten haben sich um rund fünf Minuten verlängert.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Rettungswagen der benachbarten Städte, insbesondere aus Hilden, Einsätze im Stadtgebiet Haan übernehmen müssen, hat signifikant zugenommen. Hierzu muss allerdings ausgeführt werden, dass es der Stadt Haan noch nicht gelungen ist, genügend Fachkräfte zu gewinnen, um die bereits im Bedarfsplan 2021 geplanten zwei Rettungswagen durchgehend zu besetzen. In Velbert wird die Vorhaltung prospektiv angepasst, weil dort ab Mitte des Jahres 2024 der nach dem geltenden Bedarfsplan vorgesehene zweite Sonder-RTW ausgeliefert und stationiert wird, welcher in erster Linie (Intensiv-) Verlegungstransporte durchführt. Mit dem Wegfall des Krankenhauses Haan und der durch die neue Krankenhausplanung angestrebten Zentralisierung von speziellen Behandlungen sowie der im Frühjahr angekündigten Eröffnung der neuen neurologischen Fachabteilung am Evangelischen Krankenhaus in Mettmann ist insgesamt mit einer Zunahme des Bedarfs von Verlegungstransporten zu rechnen. Daher soll dieses Fahrzeug nunmehr neben den in Velbert stationierten Rettungswagen zusätzlich durchgehend besetzt werden.

Schon im Herbst des Jahres 2023 erfolgten im Zuge der dann endgültig zu erwartenden Schließungen der Krankenhäuser in Solingen-Ohligs und Haan umfangreiche Abstimmungen, insbesondere mit der Leitstelle Solingen/Wuppertal, um das Aufkommen von Notfallpatienten möglichst gleichmäßig auf die umliegenden Kliniken zu verteilen. Hierzu wurde ad hoc auch das erst jüngst vom Land NRW zur Verfügung gestellte digitale Patientenvoranmeldemodul im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) dahingehend genutzt, um in den Leitstellen ein dynamisches Lagebild der Patienten-Zuweisungen in die Krankenhäuser der drei Gebietskörperschaften darzustellen. Nicht zuletzt erfolgten eine enge Abstimmung und zahlreiche und regelmäßige Konferenzen zwischen dem Kreis Mettmann und der Bezirksregierung Düsseldorf sowie dem Gesundheitsministerium des Landes NRW (MAGS).

Die Berechnungen für die genannten Rettungsdienstbereiche haben ergeben, dass die Vorhaltung in Haan um einen tagsüber besetzten dritten RTW erweitert werden muss, um unter Berücksichtigung der durch den Wegfall des Haaner Krankenhauses entstehenden prognostizierten längeren Transportzeiten das bedarfsplangerechte Sicherheitsniveau von 90 Prozent Erreichungsgrad der gebotenen achtminütigen Hilfsfrist abzusichern. In Erkrath muss die Vorhaltung dahingehend geändert werden, dass der dortige Verlegungs-RTW (S-RTW) fest, und ein weiterer zusätzlicher 24-Stunden-RTW besetzt wird. In Velbert muss der voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2024 verfügbare S-RTW durchgehend mit eigenem Personal der Stadt besetzt werden, um dem kreisweit steigenden Bedarf an Sekundärverlegungen gerecht werden zu können. Bis dahin soll es eine Übergangslösung mit einem nahezu vergleichbaren Fahrzeug geben.

Diese Ergebnisse hat der Kreis bereits Anfang Dezember den betroffenen Städten sowie den Kostenträgern mitgeteilt und im weiteren Verlauf in Bezug auf die Tageszeiten und Wochentage noch konkretisiert. Die Verbände der Krankenkassen wurden als Kostenträger gebeten, diese Maßnahmen, welche über die bisherigen Festsetzungen im seit dem Jahr 2021 gültigen Bedarfsplan hinausgehen, mitzutragen und so eine Refinanzierung über die städtischen Rettungsdienstgebühren zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde angeregt, dass die erforderlichen Anpassungen über eine Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan, welche vom Kreistag zu beschließen ist, festgeschrieben werden sollen.

Der Kreis Mettmann bereitet daher die Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes in Form einer Anlage zur Einbringung in die politische Beschlussfassung vor. Die Maßnahmen sollen hiervon unberührt, im Interesse der Notfallpatienten schnellstmöglich umgesetzt werden.

In Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Städten als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben wurde den Kostenträgern die Bewertung der notwendigen Maßnahmen dargelegt und das mögliche Verfahren für die Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans abgestimmt. Die Kostenträger haben im Ergebnis ihr Einvernehmen in Form einer zunächst befristeten Zustimmung von zwölf Monaten ab Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erteilt.

In enger Abstimmung mit den betroffenen Städten wird die Verwaltung nun die Anlage zum Bedarfsplan erarbeiten und die Beschlussfassung vorbereiten. Sollten sich in der Zwischenzeit weitere erhebliche Änderungen bei der Versorgung von Notfallpatienten ergeben, beispielsweise durch weitere Veränderungen in der Krankenhausstruktur auch in den benachbarten Kommunen, etwa durch Schließungen oder Veränderungen im Leistungsspektrum als Folge der noch bis Ende des Jahres 2024 laufenden Krankenhausplanung in NRW, muss eine weitere Anpassung schnellstmöglich erfolgen.

Über die aktuelle Entwicklung wird im Ausschuss mündlich berichtet.